

Beschlussvorlage

BV/700/2024

Verfasser: Sabine Stelzer
Amt: Amt 4 - Ordnungs-und Sozialamt
Bearbeiter: Sabine Stelzer

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	öffentlich
Stadtrat	30.04.2024	öffentlich

Betreff: **Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Betreten des „Froser See„**

Sach- und Rechtsgrundlage:

Im Zuge der Beschlussfassung der Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Betreten des Tagebaurestloches Frose/Anhalt am 12.12.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Änderung der Grenze des Sperrgebietes beim Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) zu erwirken.

Mit Schreiben vom 09.02.2024 wurde dem Antrag seitens des LAGB stattgegeben.

Des Weiteren sollte die Bezeichnung „Tagebaurestloch Frose/Anhalt in „Froser See“ geändert werden. Hier wurde ein Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2014 zur Grundlage genommen.

Da die Verordnung somit einen neuen Namen erhält, muss die Verordnung vom 13.12.2023 aufgehoben und eine neue Verordnung nach den Bestimmungen des § 94 Abs. 1 sowie den §§ 95 ff. SOG LSA erlassen werden.

Die Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Betreten des „Froser See“ wurde im Entwurf, nachdem zuvor der zuständigen Polizeidienststelle Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist, dem Salzlandkreis als Fachaufsichtsbehörde gemäß § 101 Abs. 1 Satz 1 SOG LSA vorgelegt.

Die Prüfung des Polizeireviers Salzlandkreis hat keine Beanstandung ergeben.

Die Zustimmung des Salzlandkreises als zuständige Fachaufsichtsbehörde zur beabsichtigten Gefahrenabwehrverordnung ist am 18.03.2024 eingegangen.

Anlagen:

- 1 - Stellungnahme LAGB
- 2 - Beschluss Nr. StR 09/12/2014
- 3 - Entwurf Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Betreten des „Froser See“
- 4 - Karte vom 26.02.2024
- 5 - Stellungnahme Polizei
- 6 - Stellungnahme Fachaufsichtsbehörde

Finanzielle Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Betreten des „Froser See“.

Abstimmung:

	OR	HFA	BVA	BKSA	StR
Anzahl der Mitglieder		7	7	8	21
davon anwesend					
davon ausgeschlossen					
Ja-Stimmen					
Nein-Stimmen					
Stimmenthaltungen					
Beschluss-Nummer					

—